

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Befristeter Weiterbetrieb des AKW Lingen: Wie schätzt die Landesregierung Expertenmeinungen ein?**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 14.02.2023 - Drs. 19/580 an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 24.02.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 26.01.2022 spricht sich der Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen, der u. a. die kommunalen Energieversorger vertritt, mit folgender Begründung gegen die Abschaltung der verbliebenen Atomkraftwerke (AKW) aus: „Um für Notsituationen gewappnet zu sein, wäre es grundsätzlich besser, die Kapazitäten zu nutzen, die wir haben.“

Ein Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, spricht sich im selben Zeitungsbeitrag ebenfalls gegen die Abschaltung der verbliebenen AKW im April 2023 aus. Der Ansicht dieser Expertin nach wird Deutschland selbst bei einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in den kommenden zwei bis vier Jahren nicht ausreichend Erzeugungskapazitäten haben, um die angespannte Lage am Strommarkt zu beruhigen. Die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke würde nach ihren Berechnungen die Strompreise um acht bis zwölf Prozent senken und zudem dazu führen, dass weniger Kohle und Gas verstromt werden müssten. Dies würde die deutschen Treibhausgasemissionen um etwa 30 bis 40 Millionen t reduzieren.

Umweltminister Christian Meyer hat dagegen erklärt, dass es keinen Weiterbetrieb des Atomkraftwerks Lingen über den 15. April 2023 hinausgeben werde, u. a., weil das Kraftwerk nicht mehr benötigt werde.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das AKW Lingen, auf das sich der Fragesteller dieser Kleinen Anfrage bezieht, wurde bereits vor über 40 Jahren abgeschaltet. In Niedersachsen befindet sich nur noch das AKW Emsland im Leistungsbetrieb. Die Laufzeit dieses Atomkraftwerks endet gemäß Atomgesetz am 15.04.2023, anschließend erfolgen die Stilllegung und der Rückbau. Eine Laufzeitverlängerung und den Kauf neuer Brennstoffe lehnt die Landesregierung ausdrücklich ab. Der Ausstiegsbeschluss ist unumkehrbar.

**1. Auf der Grundlage welcher Studien kommt die Landesregierung zu einer der Auffassung der o. g. Experten entgegenstehenden Einschätzung des Bedarfs an Kraftwerkskapazitäten?**

Im Hinblick auf die Stromversorgung in Niedersachsen sieht die Landesregierung kein Erfordernis für einen befristeten Weiterbetrieb des AKW Emsland und verweist in diesem Kontext auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie gefährdet ist unsere Stromversorgung?“ (Drs. 18/11557).

- 2. Nach Aussage der Nichtregierungsorganisation „Agora Energiewende“ vom 04.01.2023 stiegen in Deutschland 2022 die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Energiewirtschaft um 8 Millionen t auf 255 Millionen t an. Für diesen Anstieg war vor allem die verstärkte Verstromung von Kohle verantwortlich. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, durch den vorübergehenden Weiterbetrieb der verbliebenen Atomkraftwerke die deutschen Treibhausgasemissionen um etwa 30 bis 40 Millionen t zu reduzieren?**

Aus Sicht der Landesregierung kann nur der Ausbau der erneuerbaren Energien einen nachhaltigen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasemissionen liefern. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Entwicklung in Niedersachsen als zentraler Standort der regenerativen Energieerzeugung in Deutschland. So sind die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Niedersachsen ausweislich einer Prognose des IE Leipzig im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 nicht angestiegen, sondern um rund 4 Millionen Tonnen gesunken - trotz Stilllegung des AKW Grohnde zum Jahresende 2021. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Stromversorgung in Niedersachsen zurückzuführen und bestärkt die Landesregierung in ihrem Anliegen, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen massiv zu beschleunigen.

- 3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund sozialer Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten auf Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen die Möglichkeit, die Strompreise durch einen vorübergehenden Weiterbetrieb der verbliebenen Atomkraftwerke um 8 bis 12 % zu senken?**

Aus Sicht der Landesregierung kann nur der Ausbau der erneuerbaren Energien einen nachhaltigen Beitrag zur Gewährleistung sozialverträglicher und international wettbewerbsfähiger Energiepreise liefern. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Börsenstrompreise in Frankreich im Jahr 2022 um rund 17 % bzw. 4 ct/kWh über den Börsenstrompreisen in Deutschland lagen. In Frankreich ist der Anteil der Atomkraft an der Stromversorgung deutlich höher als in Deutschland, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung ist wiederum in Deutschland deutlich höher als in Frankreich. Dies bestärkt die Landesregierung in ihrem Anliegen, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen massiv zu beschleunigen.

(Verteilt am 28.02.2023)